

Ordentlicher Landesparteitag der SPD Brandenburg
Sonnabend, 7. November 2020, 10:00 Uhr

Geschäftsordnung

- (1) Der Parteitag ist nicht öffentlich¹.
- (2) Rede- und stimmberechtigt sind die Delegierten. Das Tagungspräsidium kann das Rederecht weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern erteilen.
- (3) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
- (4) Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bzw. die Satzung des Landesverbandes Brandenburg nichts anderes vorschreiben.
- (5) Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden. Für **Initiativanträge** endet der **Antragsschluss am 7. November 2020 um 11:00 Uhr**. Sie bedürfen der **Unterstützung von mindestens 12 Stimmberechtigten aus vier Unterbezirken in schriftlicher Form**. Der Landesparteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Behandlung von Initiativanträgen. Sie sind beim Tagungspräsidium einzureichen.
- (6) Änderungsanträge sind keine Initiativanträge. Sie benötigen keine Unterstützungsunterschriften, können jedoch nur von Antragsberechtigten oder von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Landesparteitages eingereicht werden. Der **Antragsschluss für Änderungsanträge**, die dem Parteitag schriftlich vorgelegt werden sollen, endet **am 6. November 2020 um 12:00 Uhr**.

¹ Da der Tagungsort unter Einhaltung aller Mindestabstände nur ein begrenztes Platzangebot bietet, können wir zum diesjährigen Landesparteitag leider **nur die gewählten Delegierten** einladen und bitten alle beratenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle ständigen Gäste des Parteitages den Livestream zu nutzen.

- (7) Sachanträge werden von der Antragskommission in thematische Blöcke gegliedert. Pro Block kann von der Antragskommission eine so genannte Konsensliste zusammengestellt werden, auf der alle nach Meinung der Antragskommission konsensfähigen Anträge zusammengefasst werden. Diese Konsensliste wird zu Beginn der Beratung eines jeden Themenblockes aufgerufen und ohne weitere Debatte als Ganzes abgestimmt. Auf einfachen Antrag eines Delegierten kann ein Antrag aus der vorgeschlagenen Konsensliste herausgelöst werden.
- (8) Bei Anträgen erhalten zunächst die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das Wort, danach gibt die Antragskommission ihre Stellungnahme ab. Nach abgeschlossener Diskussion wird zunächst über weitergehende Änderungsanträge abgestimmt. Lehnt der Parteitag diese ab, ist über die sonstigen Änderungsanträge abzustimmen. Zuletzt erfolgt die Abstimmung über den – gegebenenfalls geänderten – Sachantrag. Gibt es keine Änderungsanträge, wird der Antrag „in der vorliegenden Form“ abgestimmt.
- (9) Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner beträgt drei Minuten. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Reihenfolge der Wortmeldungen wird durch das Tagungspräsidium festgelegt. Die Redeliste wird so lang als möglich quotiert geführt.
- (10) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsrednerinnen bzw. der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt drei Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin bzw. ein Redner die Gelegenheit hatte, für oder gegen den Antrag zur Geschäftsordnung zu sprechen.
- (11) Wahlen erfolgen gemäß Satzung des SPD-Landesverbandes Brandenburg und den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD.
- (12) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- (13) Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in der Auslegung entscheidet das Tagungspräsidium.